

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

Südbadischer
Fußballverband

SBFV

ERGÄNZUNGEN &

VEREINSANTRÄGE

38. ORDENTLICHER VERBANDSTAG

27. JULI 2019 | KULTUR- UND BÜRGERHAUS DENZLINGEN



Änderungen auf Vorschlag des Verbandsvorstandes

Satzung

§ 27 Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) dem ersten Vizepräsidenten als ständigem Vertreter des Präsidenten,
- c) zwei Vizepräsidenten, von denen einer zugleich Vorsitzender des Verbandsspielausschusses ist,
- d) dem Schatzmeister,
- e) dem Vorsitzenden des Verbandsjugendausschusses,
- f) dem Vorsitzenden des Verbandsschiedsrichterausschusses,
- g) dem Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschusses,
- h) dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Bildung und Qualifizierung,
- i) dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport,
- j) dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Ehrenamt und soziale Aufgaben,
- k) dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball,
- ...

§ 35 Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

1. Der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) den Frauenreferenten in den Bezirken,
- c) den Mädchenreferenten in den Bezirken,
- d) einem Bezirksvorsitzenden,
- e) einem Vertreter des Verbandsschiedsrichterausschusses,
- f) den Staffelleitern der überbezirklichen Frauenligen,
- g) den Ehreuvorsitzenden,
- h) dem Sportrichter der überbezirklichen **Frauen- und Juniorinnenligen** mit beratender Stimme.

Spielordnung

§ 48 Sportgruß, Spieleraustausch

1. Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter praktiziert.
2. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung mit bis zu vier Spielern vorgenommen werden.
3. Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der siebten Amateurspielklasse (Kreisliga B) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der achten Amateurspielklasse (Kreisliga C), der Kreisligen A und B der Frauen sowie bei den Junioren können Spieler im Rahmen des Auswechsellkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig. ~~Beim ersten Spieleintritt bringen die Auswechselspieler eine Auswechselkarte mit.~~

Änderungsanträge der Vereine durch die Bezirkstage

Bezirk Baden-Baden

Spielordnung

Antrag SV Sasbachwalden	(Antrag Nr. 1)
§ 40 Zulassung zum Spielbetrieb	
1. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum 15.06. eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden. 1a) Vereine, deren erste Herrenmannschaft in einer überbezirklichen Liga oder in der Bezirksliga spielt, müssen sich in der laufenden Spielzeit mit mindestens zwei Juniorenmannschaften unterschiedlicher Altersklassen bis zum Ablauf der Spielzeit am Spielbetrieb beteiligen. Spielgemeinschaften werden für den federführenden Vereine angerechnet, die Jugendspieler in die Spielgemeinschaft entsenden...	

Antrag VfB Bühl	(Antrag Nr. 2)
§ 1 Spielregeln	
2- Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles sowie, wenn die gelb-rote Karte in einem Pflichtspiel (vgl. § 10 Ziffer 1.2) erfolgte, für das nächste Pflichtspiel in diesem Wettbewerb gesperrt. Die Sperre gilt nur bei einem tatsächlich ausgetragenen Pflichtspiel als verbüßt. Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines Vereins gesperrt, dort jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen.	

Rechts- und Verfahrensordnung

Antrag VfB Bühl	(Antrag Nr. 2)
§ 11 Vorsperre und Gelb-Rote Karte	
6. Wird ein Spieler einer Mannschaft in einem Pflichtspiel (Meisterschafts-, Pokal-, sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg; vgl. § 10 Ziffer. 1.2 Satz 2 SpO) infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft, in genau diesem Wettbewerb der laufenden Saison das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, gesperrt. Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines Vereins gesperrt, dort jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen. Eine Spielsperre für andere Wettbewerbe dieser Mannschaft oder für andere Mannschaften des Vereins besteht nicht. Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison...	

Antrag Nr. 1

Sportverein Sasbachwalden 1957 e.V.



SV Sasbachwalden 1957 e.V., 77887 Sasbachwalden

Südbadischer Fußballverband e.V.
Dieter Klein
Schwarzwaldstr. 185a
79117 Freiburg i. Br.

27.05.19

Betreff: Antrag zum Bezirkstag

Sehr geehrter Herr Klein,

der SV Sasbachwalden beantragt hiermit am Bezirkstag die Änderung von §40 Abschnitt 1a) dahingehend, dass Spielgemeinschaften der Jugend nicht nur dem Federführenden Verein einer SG zugeordnet werden, sondern auch den Vereinen, die Jugendspieler in die entsprechenden Mannschaften eine Altersklasse entsenden.

Hier der Originalauszug aus der aktuellen Spielordnung:

1a) Vereine, deren erste Herrenmannschaft in einer überbezirklichen Liga oder in der Bezirksliga spielt, müssen sich in der laufenden Spielzeit mit mindestens zwei Juniorenmannschaften unterschiedlicher Altersklassen bis zum Ablauf der Spielzeit am Spielbetrieb beteiligen. Spielgemeinschaften werden für den federführenden Verein angerechnet.

Zur Begründung:

Nach Auffassung des SV Sasbachwalden ist es nicht mehr zeitgemäß, die Zuordnung nur dem federführenden Verein zu geben. Wir sind heutzutage gezwungen, dass wir in der Jugend mit vier Vereinen zusammenarbeiten, um überhaupt in allen Altersklassen eine schlagkräftige Mannschaft zu stellen. Da es nur 6 Altersklassen in der Jugend gibt, können also max. 3 Vereine in der Bezirksliga oder gar überbezirklich spielen. Leider wird sich das in der heutigen Zeit und den vorherrschenden Geburtenzahlen auch nicht so schnell ändern. Der §40 1a) ist damit nicht mehr zeitgemäß und bevorteilt die großen Vereine in meist größeren Städten und Gemeinden, da nur dort noch genügend Kinder mit Interesse am Fußball zu finden sind, um eigene Mannschaften zu stellen.

Wir bitten daher darum unserem Antrag zuzustimmen und die Spielordnung entsprechend anzupassen.

Viele Grüße
SV Sasbachwalden 1957 e.V.
Martin Fischer
(Schriftführer)

SV Sasbachwalden 1957 e.V.
Vereinsfarben: gelb – schwarz
Bergstraße 15
77887 Sasbachwalden
Internet: www.sv-sasbachwalden.de
Email: info@sv-sasbachwalden.de

Vorstandschafft: Jörg Huber
Sebastian Metz
Adrian Schaufler
Schatzmeister: Daniela Müller
Jugendleiter: Jonas Wilhelm
Schriftführer: Martin Fischer

Abteilungen:
Fußball
Mutter-Kind-Turnen
Kinderturnen
Rückenschule
Damenfreizeitgruppe

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg Ortenau
IBAN: DE54664500500088022323
BIC: SOLADES10FG
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE53664900000078100800
BIC: GENODE61OG1

Antrag Nr. 2



VfB Bühl - Postfach - 77806 Bühl

BFA Bezirk Baden-Baden
Dieter Klein

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Voppichler

Tel. 0171 / 80 29 222

Bühl, 26.06.2019

Betr. Antrag auf Änderung § 11 der Rechts-und Verfahrensordnung am Verbandstag 2019 in Denzlingen / Sperre bei Gelb-roter Karte

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren des BFA,

die vor Jahren eingeführte **Sperre nach gelb-roter Karte** hat sich bewährt.

Der derzeitige Paragraph 11 der Rechts-und Verfahrensordnung regelt diesen Punkt.

Aus meiner Sicht gibt es aber einen nicht nachvollziehbaren Aspekt rund um dieses Thema.
Die wettbewerbsübergreifende (ich nenne sie sogar wettbewerbsverzerrende) Sperre ist
meines Erachtens weder sportlich fair noch nachvollziehbar.

Die Sperre für einen betreffenden Spieler bezieht sich derzeit auf das nächste Pflichtspiel der
betroffenen Mannschaft (und eventuell allen anderen Spielen des Vereins bei denen der
Spieler in den nächsten 10 Tagen zum Einsatz kommen könnte).

**Es handelt sich hierbei um eine Personalstrafe für den Spieler, aber auch eine solche
Strafe sollte aus Gründen der Fairness und Gleichheit in dem Wettbewerb gelten in
dem die gelb-rote Karte auch gegeben wurde.**

Es ist doch eine Ungerechtigkeit wenn in der entscheidenden Phase der Meisterschaft
beispielsweise zwei Spieler durch Gelb-/Rot-Sperre pausieren müssen weil sie möglicherweise
im Pokalhalbfinale eine gelb-rote Karte erhalten haben.

Bei den Profis fehlt doch auch kein Spieler in der Bundesliga weil er im DFB-Pokal eine gelb-
rote Karte erhalten hat, sich möglicherweise in der betreffenden Szene einen Vorteil verschafft
hat und spielt dann wieder das nächste Pokalspiel als sei nichts passiert.

Eine Mannschaft die beispielsweise im Pokal sehr weit kommt läuft Gefahr mehrfach in der
Meisterschaft Spieler wegen gelb-roter Karten aus dem Pokalwettbewerb gesperrt zu
bekommen. Im Gegenzug werden evtl. Sperren aus der Meisterschaft im Pokal abgesessen.
Ich kenne tatsächlich kein Argument das diese aktuelle Regelung erklären kann.

VfB Bühl e.V. Verein für Bewegungsspiele gegr. 1909 • Postfach 16 38 • 77806 Bühl
Clubhaus VfB Bühl • Im Hägenich • 77815 Bühl • Tel.: 07223 26151



Wer sich und seiner Mannschaft im jeweiligen Wettbewerb möglicherweise einen Vorteil verschafft, wer sich unsportlich verhalten oder zu unfair gespielt hat und hierfür vom Schiedsrichter bestraft wurde (gelb-rot) der gehört in genau diesem betreffenden Wettbewerb im nächsten Pflichtspiel gesperrt. Die wettbewerbsübergreifende und meines Erachtens ungerechte Sperre für andere Wettbewerbe oder Mannschaften sollte am Verbandstag geändert werden.

Ich fände außerdem die Regelung der Sperre im jeweiligen Wettbewerb sehr viel klarer und fairer gegenüber dem Spieler selbst. Sie führt am Ende nicht zu einer **möglichen Mehrfachbestrafung** eines Spielers die in der aktuellen Situation entstehen kann. Eine Sperre gilt aktuell bis zum nächsten Pflichtspiel der Mannschaft, in der die gelb-rote Karte gegeben wurde für alle anderen Mannschaften im Verein (maximal bis zu 10 Tagen).

Ein Beispiel:

Aufgrund verletzungsbedingter Probleme in Kader 1 spielt Manfred K. aus der zweiten Mannschaft samstags in der ersten Mannschaft. Er bekommt in diesem Spiel eine gelb-rote Karte. Tags darauf spielt seine eigentliche Mannschaft Team 2. Er ist in diesem Spiel nun gesperrt. In der Folgewoche spielt die zweite Mannschaft ihr Spiel bereits am Samstag, das bedeutet er ist noch immer gesperrt obwohl die gelb-rote Karte ja eigentlich nur eine Spielsperre von einem Spiel bedeuten sollte aber das Spiel der ersten Mannschaft findet erst tags darauf statt. Für dieses Spiel der ersten Mannschaft ist er natürlich auch noch gesperrt da es das nächste Pflichtspiel der betroffenen Mannschaft ist... der Spieler ist nun wegen der gelb-roten Karte insgesamt drei Spiele gesperrt gewesen in denen eigentlich eine Spielberechtigung bestanden hätte... gäbe es unter der Woche noch ein Nachholspiel so wäre es gar ein viertes Spiel. Ist das gerecht, fair und für den Spieler nachvollziehbar? Ein solches Beispiel könnte sich auch anders ergeben oder bei einem A-Jugendspieler der bei den Aktiven spielt. Mehrere Spiele Sperre wegen einer gelb-roten Karte die sich aus der aktuellen Rechts- und Verfahrensordnung ergeben können sind einem Amateurfußballer nicht vermittelbar und stehen unter Umständen auch in keiner Relation zu einer roten Karte deren Vergehen in der Regel deutlich höher zu bewerten ist.

Daher beantrage ich die Neuordnung des Paragraphen 11 der Rechts- und Verfahrensordnung wie folgt:

Wird ein Spieler in einem Pflichtspiel (Meisterschafts-, Pokal-, sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft in genau diesem Wettbewerb der laufenden Saison gesperrt. Eine Spielsperre für andere Wettbewerbe dieser Mannschaft oder für andere Mannschaften des Vereins besteht nicht. Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison.

Hiermit gilt der Antrag form- und fristgerecht eingereicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Voppichler
Sportvorstand beim VfB Bühl

Bezirk Offenburg

Spielordnung

Antrag DJK Tiergarten-Haslach	(Antrag Nr. 3)
§ 11 b Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga	
Die DJK Tiergarten-Haslach beantragt, die Stammspielerregelung der Reservestaffeln der Kreisliga A dahingehend zu ändern, dass nur noch tatsächliche Einsatzminuten gezählt werden.	
Antrag FSV Altdorf	(Antrag Nr. 4)
§ 46 Spielverlusterklärung, Spielwiederholung	
4. Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auf dem Platz des Gegners nicht an, so ist das Rückspiel wieder auf dem Platz des Gegners auszutragen, wobei der Platzverein die Kosten des Schiedsrichters und eventuell der Schiedsrichterassistenten zu tragen hat. Das gleiche gilt für den Fall des Verzichts mit der Maßgabe, dass die Kosten des Schiedsrichters und eventuell der Schiedsrichterassistenten vom Platzverein zu tragen sind. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auf dem Platz des Gegners nicht an, so hat der betreffende Verein als Ersatz für den Einnahmeausfall mit dieser Mannschaft auf Verlangen ein Freundschaftsspiel auszutragen. 5. Bei irrtümlich erteilter Spielberechtigung durch den Verband, ohne dass falsche Angaben des Vereins oder des Spielers zu Grunde liegen, ist ein gewonnenes oder unentschiedenes Spiel auf Antrag des Gegners zu wiederholen. 6. Trifft keine Mannschaft ein Verschulden am Abbruch, ist das Spiel zu wiederholen. und das Spiel kann nach Ablauf einer Wartezeit nicht fortgesetzt werden, wird das Spiel mit dem aktuellen Spielstand gewertet. Besteht einer der beteiligten Vereine auf einer Fortsetzung des Spiels, wird das Spiel neu angesetzt. Bei der neuen Ansetzung wird nur die verbleibende Spielzeit gespielt. Die Spieleranzahl orientiert sich an dem Stand zum Zeitpunkt des Abbruchs...	
Antrag SV Renchen	(Antrag Nr. 5)
§ 48 Sportgruß, Spieleraustausch	
2. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung mit bis zu vier Spielern vorgenommen werden. 3. Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der siebten sechsten Amateurspielklasse (Kreisliga B A) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der siebten und achten Amateurspielklasse (Kreisliga C & B A und B), der Kreisligen A und B der Frauen sowie bei den Junioren können Spieler im Rahmen des Auswechselkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig...	

Antrag Nr. 3

Betreff: Antrag für den Bezirkstag am Samstag, 06. Juli 2019

Hallo Heinz,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Stammspielerregelung der Reservestaffeln der KLA aufheben

Zum einen werden bei uns keine Verbandsschiedsrichter mehr gestellt, eine Kontrolle der Spielberechtigung kann nicht mehr erfolgen und nicht von unausgebildeten Vereinsschiedsrichtern verlangt werden. Nur wenn der gegnerische Verein Spieler persönlich kennt kann er sich sicher sein, dass der Online-Pass korrekt ist.

Außerdem besitzt unsere Staffel evtl. kein Aufstiegsrecht mehr (hierzu hatte der SC Hofstetten am Bezirkstag 2018 einen Antrag gestellt, der Zustimmung fand. Wird über diesen Antrag beim Verbandstag 2019 abgestimmt?) und somit ist die Meisterschaft am Ende nur auf dem Papier was wert. Daher sollte das Ausbildungspotential der Staffel genutzt werden.

Des Weiteren ist die Zählweise nach Einsätzen veraltet, fast alle Mannschaften kämpfen mit Einsatzproblemen und deshalb braucht es Einsatzmöglichkeiten um Spieler von einer klassentieferen Mannschaft in eine höhere zu führen. Die Stammspielerregelung bremst diese Möglichkeit stark aus. Und wenn Spieler nur wenig bei der höheren Mannschaft spielen und für die tiefere gesperrt sind, schafft dies nur Frust und Unzufriedenheit.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Borresch

Schriftführer DJK Tiergarten-Haslach

Dieser Antrag konnte in dieser Form so nicht abgestimmt werden lassen, es wurde lediglich der Absatz drei, die Zählweise der Stammspielerregelung ab gestimmt. Und diese Abstimmung ergab eine Zustimmung. Den ich hiermit an die Satzung Kommission weiterleite.

Der BFA sieht bei diesem Antrag keine Aussicht auf Änderung.

Bezirksvorsitzender

Heinz Schwab

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: DJK Tiergarten-Haslach [<mailto:pv33005910@sbfv.evpost.de>]

Gesendet: Sonntag, 7. Juli 2019 17:57

An: Heinz Schwab

Cc: ellphilipp1994; Peter Cleiß; mario heiberger; Siegbert Lipps

Betreff: Re: Antrag für den Bezirkstag am Samstag, 06. Juli 2019 => geänderter Antrag

Hallo Heinz,

wie am Bezirkstag in Ulm besprochen, sollen wir den Antrag in abgeänderter Form nachträglich einreichen. Er wurde bereits abgestimmt und auch mehrheitlich von den Vereinen angenommen.

Wir stellen den Antrag, die Zählweise von Spielen auf tatsächliche Einsatzminuten zu ändern.

Oft kommen Spieler nur wenige Minuten in der ersten Mannschaft zum Einsatz und zählen deshalb als Stammspieler. Die Zählweise nach Einsatzminuten ist fairer.

Nochmal die Frage: Was wurde aus dem Antrag des SC Hofstetten, die 2018 das Aufstiegsrecht der Reservestaffeln der KLA abschaffen wollten? Die Vereine stimmen mehrheitlich zu und der Antrag sollte an den Verbandstag 2019 weitergereicht werden.

Danke für eine Rückinfo hierzu.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Borresch

Schriftführer DJK Tiergarten-Haslach

----- Ursprüngliche Mail -----

Antrag Nr. 4

Betreff: Antrag zum Bezirkstag

Hallo Herr Schwab,

hiermit möchten wir den Bezirksvorstand bitten, den § 46 Ziff. 5 SpO (Trifft keine Mannschaft ein Verschulden am Abbruch, ist das Spiel zu wiederholen) zu überarbeiten und neu zu definieren. Das Ganze Ausmaß dieses Paragraphen kann man an Hand unseres Spielabbruches am 18.05.2019 FV Würmersheim - FSV Altdorf in der 83. Minute beim Stande von 0:3 aufzeichnen. Am Ende mit einem guten Ausgang für uns, jedoch kann es Morgen jeden anderen Verein treffen und einen anderen Ausgang nehmen. Dieser Regelung kann nicht im Sinne unserer Vereine sein, daher möchte ich hier an alle Vereine und den Bezirksvorstand appellieren, diese Regelung neu auszuarbeiten. Die Änderung sollte / muss über die Verbandebene laufen, daher sollte wir den Bezirkstag nutzen und hier eine Stimmungsabfrage der anwesenden Vereine durchführen. Konkrete Fragestellung an die Vereine: Wer ist für eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Paragraphen? Hier unser Vorschlag: - Kann das Spiel nach Ablauf der Wartefrist nicht fortgesetzt werden, wird das Spiel so gewertet wie der Stand beim Abbruch war. - besteht einer der Parteien auf Fortsetzung, wird das Spiel neu angesetzt. Bei der Neuansetzung wird die noch zu verbleibende Spielzeit gespielt. Spieleranzahl der beiden Mannschaft wie beim Spielabbruch (Berücksichtigung eventueller Roten oder gelb/roten Karten).

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Armin Bauer2 Vorstand FSV Altdorf

Dieser Antrag wurde am Bezirkstag abgestimmt. Die Mehrheit des Bezirkstages befürwortete diesen Antrag, den ich hiermit zur weiteren Bearbeitung an die Satzung Kommission hiermit weiterleite ob er an den Verbandstag kommt.

Bezirksvorsitzender

Heinz Schwab

Antrag Nr. 5

Betreff: Antrag Änderung Wechselregularien bei den zweiten Mannschaften

Hallo Heinz,

für den Bezirkstag würden wir gerne folgenden Antrag zu Abstimmung stellen: für die zweite Mannschaften der Kreisliga A und Bezirksliga sollten die ausgewechselten Spieler wie in der Kreisliga C wieder eingewechselt werden können <<.

Hintergrund ist, die Spieler der zweiten Mannschaften haben oft Defizite in der Fitness da berufsbedingt nicht immer trainiert werden kann. Weiterhin kämpfen viele Vereine mit der Bestückung der Mannschaften. Durch die Möglichkeit der Rückwechslung von ausgewechselten Spielern kann eine Mannschaft mit nur 12 oder 13 Spielern dennoch erfolgreich sein.

Viele Grüße aus Renchen

Schrempp G.

Dieser Antrag wurde vom Bezirkstag angenommen. Die Abstimmung wurde nicht nur für die sogenannten Reserve Staffeln gemacht, sondern für alle Kreisliga B Staffeln. Der Bezirkstag stimmte mehrheitlich für diesen Antrag. Den ich hiermit an die Satzung Kommission weiter leite. Auch der BFA findet diesen Vorschlag als gut.

Bezirksvorsitzender

Heinz Schwab

Antrag DJK Tiergarten-Haslach	(Antrag Nr. 6)
§ 48 Sportgruß, Spieleraustausch	
2. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung mit bis zu vier Spielern vorgenommen werden. 3. Ein ausgewechselter Spieler kann bis einschließlich der siebten Amateurspielklasse (Kreisliga B) nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. In der achten Amateurspielklasse (Kreisliga C), der Kreisligen A, und B und der Bezirksligen der Frauen sowie bei den Junioren können Spieler im Rahmen des Auswechsellkontingents beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Der Wechsel ist nur auf Zeichen des Schiedsrichters und in einer Spielunterbrechung zulässig...	

Bezirk Freiburg

Spielordnung

Antrag FC Weisweil	(Antrag Nr. 7)
§ 11 b Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga	
1. Hat ein Spieler nach dem dritten Verbandsspiel der höheren Mannschaft zum jeweiligen Zeitpunkt an mehr als der Hälfte der bisher insgesamt ausgetragenen Verbandsspiele (ohne Verbandspokalspiele) im laufenden Spieljahr mitgewirkt, ist er Stammspieler der höheren Mannschaft. 2. Jeder Verein kann bis zu drei Stammspieler einer höheren Mannschaft in der nächstniedrigeren Mannschaft einsetzen, wenn diese Spieler im letzten ausgetragenen Verbandsspiel der höheren Mannschaft nicht mitgewirkt haben. 3. Nach dem Tag des sechstletzten Verbandsspiels der niedrigeren Mannschaften dürfen Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden. 4. Ziffer 1, 2 und 3 gelten auch, wenn der Spieler in der höheren Mannschaft nur als Austauschspieler eingesetzt war. ... 8. In Abweichung von Ziffer 3 dürfen im Frauenspielbetrieb bei Staffeln mit geringerer Staffelgröße Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden: Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 11 bis 15 Spieltage nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 16 bis 20 Spieltagen nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, ab 21 Spieltagen nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft. Maßgebend ist die Anzahl der Spieltage bei Beginn der Spielrunde.	

Antrag Nr. 6

<sabine.mueller@sbfv.evpost.de>
Gesendet: Samstag, 24. Juni 2017 23:38:07
Betreff: Re: Antrag Bezirkstag

Hallo Herr Müller,
hiermit wollen wir beim Bezirkstag am 08. Juli 2017 in Dundenheim den Antrag stellen, dass künftig auch in der Bezirksliga der Frauen beliebig ein- und ausgewechselt werden kann.
Unserer Meinung nach sprechen folgende Gründe dafür:

- mehrere Wechselemöglichkeiten auch wenn nur z. B. 12 oder 13 Spielerinnen bei einem Spiel anwesend sind.
- jüngeren bzw. schwächeren Spielerinnen können Einsatzzeiten gegeben und Pausen gewährt werden.
- die Spielerinnen wissen, dass sie kein komplettes Spiel durchspielen müssten, so sind auch weniger trainierte eher bereit, bei einem Spiel dabei zu sein.

Soweit zu unserem Antrag.

Da nun eine neue Einteilung mit 2 Bezirksligen im Raum steht, wäre der Antrag hinfällig, da dann die Bezirksliga die unterste Klasse darstellt, wenn es keine Kreisliga A mehr gibt. Die Vereine der bisherigen KLA sind es gewohnt beliebig ein- und auszuwechseln, falls das jetzt nicht mehr möglich ist, hören vielleicht Spielerinnen auf, da sie sich kein komplettes Spiel zutrauen. Es ist evtl. ein Anreiz für die Vereine, dem Vorschlag mit 2 Bezirksligen zuzustimmen, wenn die Wechselemöglichkeit weiterhin bestehen würde.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sonntag.

Mit sportlichen Grüßen
Daniel Borresch
Schriftführer DJK Tiergarten-Haslach

----- Ursprüngliche Mail -----
Von: "DJK Tiergarten-Haslach" <pv33005910@sbfv.evpost.de>
An: "Manfred Müller" <manfred.mueller@sbfv.evpost.de>
CC: "Heinz Schwab" <heinz.schwab@sbfv.evpost.de>, "Sabine Müller" <sabine.mueller@sbfv.evpost.de>
Gesendet: Montag, 15. Mai 2017 13:29:50
Betreff: Re: Antrag Bezirkstag

Hallo Herr Müller,
danke für Ihre ausführliche Antwort.

Wir werden es intern nochmal besprechen und gegebenenfalls einen

Antrag Nr. 7



Antrag für Bezirkstag

<https://mail.aol.com/webmail-std/de-de/PrintN>

Von: Arnold Bühler <buehler@your-way-info.de>
An: arnoheger <arnoheger@aol.com>
Betreff: Antrag für Bezirkstag
Datum: Mi, 26. Jun. 2019 7:35

Hallo Arno,

der FC Weisweil stellt hiermit einen Antrag, dass bei den Frauen die Stammspielerregelung wegen viel kleinerer Staffelfrößen an die Jugendordnung angepasst wird.

Wir betrachten es als unverhältnismäßig, wenn z.B. bei einer Frauen-9erStaffel wie bisher die gleichen Regelungen gelten (letzte 5 Spiele!) wie in einer 18er Staffel der Herren.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Bühler

FC Weisweil Frauen und Mädchen

Fischerweg 4

79367 Weisweil

FON: 07646 / 915616

FAX: 07646 / 915344

Mobil: 0177 / 5502050

www.your-way-info.de

<https://www.facebook.com/YOUR-WAY-Wegleitsysteme-247765635254504/>

Von: Arnold Bühler <buehler@your-way-info.de>
An: arnoheger <arnoheger@aol.com>
Betreff: Antrag für Bezirkstag
Datum: Mi, 26. Jun. 2019 17:19

Hallo Arno,

bezüglich der Stammspielerregelung ist in § 11 b der Spielordnung die Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga geregelt.

In Abschnitt 3 wird aufgeführt, dass man nach dem sechstletzten Spiel der niedrigen Mannschaft als Stammspieler zählt, wenn man mehr als die Hälfte der Spiele in der höheren Mannschaft ausgetragen hat.

Der FC Weisweil stellt hiermit einen Antrag, dass bei den Frauen diese Stammspielerregelung wegen viel kleinerer Staffelformen an die Jugendordnung angepasst wird.

Hier lautet der Wortlaut:

Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 11 bis 15 Spieltagen nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 16 bis 20 Spieltagen nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, ab 21 Spieltagen nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft. Maßgebend ist die Anzahl der Spieltage bei Beginn der Spielrunde.

Wir betrachten es als unverhältnismäßig, wenn z.B. bei einer Frauen-9erStaffel wie bisher die gleichen Regelungen gelten wie in einer 16er oder 18er Staffel der Herren.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Bühler

FC Weisweil Frauen und Mädchen

Fischerweg 4

Bezirk Hochrhein

Spielordnung

Antrag VfR Horheim-Schwerzen	(Antrag Nr. 8)
§ 40 Zulassung zum Spielbetrieb	
9. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum 15.06. 30.06. eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden.	
...	

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages am Sa, 13. Juli 2019

Bezirk Schwarzwald

Spielordnung

Antrag FC Königsfeld / FC Neuhausen	(Antrag Nr. 9)
§ 16 Spielberechtigung beim Vereinswechsel von Amateuren	
3.2.3. Hatte der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel vor der Saison im abgelaufenen Spieljahr sowohl keine A-, B-, als auch keine C-Juniorenmannschaft (11er-Mannschaft) oder D-Juniorenmannschaft (9er Mannschaft) als auch keine Juniorinnenmannschaften für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen seines Verbandes gemeldet, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50%. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.	
Der Entschädigungsbetrag erhöht sich um 50 % für einen wechselnden Spieler, der das 17. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, und der die letzten drei Jahre vor dem Wechsel ununterbrochen als Spieler bei dem abgebenden Verein ausgebildet wurde und gespielt hat. Der Entschädigungsbetrag reduziert sich um 50 %, wenn die Spielberechtigung des wechselnden Spielers für Freundschaftsspiele des abgebenden Vereins (einschließlich Junioren-Mannschaften) weniger als 18 Monate bestanden hat.	
Zwei Erhöhungstatbestände erhöhen den Entschädigungsbetrag um 100%. Treffen zwei Erhöhungstatbestände und ein Ermäßigungstatbestand zusammen, erhöht sich der ursprüngliche Entschädigungsbetrag um 50 %. Treffen ein Erhöhungstatbestand und ein Ermäßigungstatbestand zusammen, gelten die im zweiten Absatz festgelegten Höchstbeträge. Stichtag ist der 1.7. des Spieljahres, für das die Spielberechtigung erteilt wird	
...	

**Antrag VfR Horheim-Schwerzen
Spielordnung
§ 40 Zulassung zum Spielbetrieb**

durch Bezirksjugendtag Hochrhein am 13.07.2018

1. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum ~~15.06.~~ **30.06.** eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbands geschäftsstelle anmelden.

...

Begründung:

Der jetzige Meldezeitraum bis zum 15.06. eines jeden Jahres ist realitätsfremd, weil die Spieler die Möglichkeit besitzen, sich bis zum 30.06. jeden Jahres vom bisherigen Verein abzumelden. Man muss also zurzeit Mannschaften melden, obwohl man nicht weiß, ob die Spieler überhaupt bleiben.

Originalantrag

Antrag für den Verbandsjugendtag / Verbandstag 2019

Der VfR Horheim-Schwerzen (Bezirk Hochrhein) stellt folgenden Antrag für den nächsten Verbandsjugendtag rsp. Verbandstag:

Wir beantragen Mannschaftsmeldungen für die jeweils kommende Saison zukünftig bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu ermöglichen. Demnach sollte sich der Meldezeitraum vom 15.05. bis zum 30.06. eines jeden Jahres erstrecken.

Begründung:

Der jetzige Meldezeitraum bis zum 15.06. eines jeden Jahres ist realitätsfremd, weil die Spieler die Möglichkeit besitzen, sich bis zum 30.06. jeden Jahres vom bisherigen Verein abzumelden. Man muss also zur Zeit Mannschaften melden, obwohl man nicht weiß, ob die Spieler überhaupt bleiben.

Dieser Antrag des VfR Horheim-Schwerzen wurde beim Bezirksjugendtag 2018 von den Vereinen - EINSTIMMIG – angenommen.

Antrag Nr. 9

Der unten aufgeführte Originalantrag des FC Königsfeld und des FC Neuhausen wurde am BJT 2018 in Dauchingen mit **262 Ja** gegen **169 Nein**, bei **9 Enthaltungen** und **5 ungültige Stimmen**, angenommen. Der Bezirksfußballausschuss möchte nun diesen Antrag dem Bezirkstag 2019 zu Abstimmung vorlegen. Bei Zustimmung des Bezirkstag wird dieser Antrag zum Verbandstag eingebracht.



Ergänzung/Korrektur: Die gewünschte Änderung bezieht sich nicht auf den §16 Absatz 3.2.2 der Jugendordnung sondern auf den §16 Absatz 3.2.3 der Spielordnung.



Königsfeld, den 26.06.2018

Antrag des FC Königsfeld und FC Neuhausen:

Antrag zur Änderung des
„§ 16 Spielberechtigung beim Vereinswechsel von Amateuren - Absatz 3.2.2 der Jugendordnung“

Auszug aus der Jugendordnung

...
3.2.3. Hatte der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel vor der Saison im abgelaufenen Spieljahr sowohl keine A-, B- als auch keine C-Juniorenmannschaft (11er-Mannschaft) für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen seines Verbandes gemeldet, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50%. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.
...

Beschreibung der Änderung:

Zu den A-, B- und C- Juniorenmannschaften (11er-Mannschaft), soll auch eine D-Juniorenmannschaft (9er-Mannschaft), als auch Juniorinnenmannschaften für einen aufnehmenden Verein zählen.

Begründung:

Eine Neuregelung ist deshalb sinnvoll, da bei einer SG mit 4 Vereinen, ein Verein keine anrechnungsfähige Juniorenmannschaft in den 3 möglichen Altersklassen stellen kann und somit gegenüber den anderen Vereinen benachteiligt wird, obwohl sich dieser Verein genauso in eine SG einbringt.

Sicherlich wäre dann noch die Möglichkeit, eine Juniorinnenmannschaft zu stellen, aber in den meisten der SG's ist dies aus Spielerinnenmangel nicht gegeben.

Helena Culk
Jugendleiterin
FC Königsfeld e.V.
jugendleiter@fc-koenigsfeld.de

